

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

Landeshauptfrau Gabi Burgstaller setzte sich für prioritäre Salzburger Projekte in Brüssel ein	1
Legislativ- und Arbeitsprogramm der EU-Kommission für das Jahr 2008	2
EU-Reformvertrag von Staats- und Regierungschefs beschlossen	3
Weißbuch der Europäischen Kommission: „Gemeinsam für die Gesundheit: Ein strategischer Ansatz der EU für 2008-2013“	4
Grünbuch „Für ein rauchfreies Europa: Strategieoptionen auf EU-Ebene“	6
EU-Umweltminister kippen Importverbot gentechnisch manipulierter Maissorten	6
Transparenz der Agrarmittel	7
CO ₂ -Emissionen von PKW ab 1. Jänner 2015 auf 125g/km begrenzen	7
Öffentliche Anhörung zum Thema Arbeitsrecht	8
Bericht der Europäischen Kommission zur nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit	8
Europäischer Qualifikationsrahmen im Bereich Ausbildung bis 2012	9
EuGH-Urteil: Studienbeihilfe muss Studierenden auch im Ausland ausbezahlt werden	9
OPEN DAYS 2007 – Europäische Woche der Regionen und Städte	10
Wirtschaftsverband Salzburg im Verbindungsbüro	11
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen	11
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges	13
Internes	15
Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe	16

Landeshauptfrau Gabi Burgstaller setzte sich für prioritäre Salzburger Projekte in Brüssel ein

Am 10. Oktober 2007 nahm Landeshauptfrau Gabi Burgstaller an der 71. Plenartagung des Ausschusses der Regionen in Brüssel teil. Die Landeshauptfrau nutzte ihren Arbeitsbesuch in Brüssel, um aktive Lobbying-Gespräche mit dem neuen Ständigen Vertreter Österreichs bei der Europäischen Union, Hans-Dietmar Schweisgut, Vizepräsident und Verkehrskommissar Jacques Barrot, Kommissarin Benita Ferrero-Waldner sowie Binnenmarkt-Kommissar Charlie McCreevy zu führen. Im Rahmen des Treffens mit EU-Botschafter Schweisgut standen die für das Bundesland Salzburg wesentlichen Themen wie Verkehr, Gentechnik, Gesundheits- und Bildungspolitik im Vordergrund. Landeshauptfrau Burgstaller und Botschafter Schweisgut unterstrichen ebenso die Bedeutung einer besseren Kommunikation und Vermittlung der EU-Themen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere in Anbetracht des neuen Reformvertrages und der anstehenden Europawahlen für Juni 2009. Eine gemeinsame Kommunikations-Strategie zwischen Bund, Ländern und Sozialpartnern sollte im Vordergrund stehen. Mit Vizepräsidenten und Verkehrskommissar Jacques Barrot sprach Landeshauptfrau Gabi



Burgstaller über den aktuellen Stand der EU-Kofinanzierung für die Magistrale (insbesondere für den Abschnitt München – Salzburg) sowie über die Revision bzw. Erweiterung der transeuropäischen Netze (wesentlich für Salzburg ist diesbezüglich die Tauernachse). Es wurde ebenso über die bevorstehende Mitteilung der Kommission zur In-

ternalisierung externer Kosten, welche Mitte 2008 vorgelegt werden soll, debattiert. Anlässlich des Meetings mit EU-Außenkommissarin Ferrero-Waldner und des Treffens mit EU-Binnenmarktkommissar Charlie McCreevy standen für Salzburg äußerst sensible und wichtige Dossiers auf der Tagesordnung.

Legislativ- und Arbeitsprogramm der EU-Kommission für das Jahr 2008

2

Die Europäische Kommission hat Ende Oktober 2007 ihr Legislativ- und Arbeitsprogramm für das Jahr 2008 verabschiedet. In ihrem Programm für das Jahr 2008 konzentriert sich die Kommission auf zentrale Maßnahmen der Globalisierungsagenda und geht auf viele der aktuellen Probleme, wie zum Beispiele Beschäftigung, Klimawandel, Energie, Migration, und Erweiterung ein.

Das Programm enthält nicht nur Vorschläge für neue Initiativen, sondern erläutert auch, wie bereits bestehende Initiativen fortgesetzt werden sollen. Damit die mehrjährige Struktur der meisten Aktivitäten der Kommission besser widergespiegelt wird, werden in einem neuen Programmkapitel Bereiche aufgezeigt, in denen die Arbeiten im Jahr 2008 Folgenabschätzungen und Konsultationen umfassen, die in Zukunft zu spezifischen Initiativen führen könnten.

Die Vorschläge, die unterbreitet werden sollen, decken viele Querschnittsthemen ab, bauen auf Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten und weiteren wichtigen Akteuren und versuchen einige der längerfristigen Probleme aufzugreifen.

Im Anhang ihres Legislativ- und Arbeitsprogramms unterscheidet die Kommission zwischen:

1. Strategischen und vorrangigen Initiativen
2. Vereinfachungsinitiativen
3. Rücknahme anhängiger Rechtssetzungsvorschläge und
4. Kommunikationsprioritäten

Nachstehend ein nicht abschließender Auszug der für das Bundesland Salzburg relevanten strategischen und vorrangigen Initiativen:

a) Strategische Initiativen

- Weißbuch über die Anpassung an die Auswirkung des Klimawandels
- Maßnahmenpaket zum umweltfreundlichen Transport, darunter die
 - Mitteilung zu einem umweltfreundlichen Transportsektor sowie
 - Mitteilung zur Internalisierung externer Kosten (voraussichtlich Mitte 2008 => ein Legislativvorschlag könnte 2011 folgen)

- Energiepaket, welches die zweite strategische Überprüfung der Energiepolitik für Europa beinhaltet
- Gesundheitspaket beinhaltend eine nicht-legislative Mitteilung sowie Ratsempfehlung zur Patientensicherheit und Qualität der Gesundheitsdienstleistungen
- Paket zur „Besseren Rechtssetzung“

b) Vorrangige Initiativen

- Budgetrevision im Hinblick auf die zukünftige EU-Förderperiode ab 2014 in Form einer nicht-legislativen Mitteilung
- Grünbuch über die europäische territoriale Kohäsion
- Paket zur Biodiversität, darunter der so genannte Zwischenbericht zur Durchführung des Biodiversitätsaktionsplans
- Grünbuch zur Politik der landwirtschaftlichen Qualitätsproduktion
- Grünbuch zur Migration und Bildung
- Richtlinienvorschlag zur Durchsetzung des Prinzips der Chancengleichheit außerhalb des Beschäftigungsbereichs
- Grünbuch über Beschäftigte im Gesundheitsbereich
- Mitteilung der Kommission für eine europäische Aktion im Bereich der seltenen Krankheiten
- Richtlinie für Sicherheit und Qualität von Organpenden und Transplantationen
- Ein Programm zum Schutz für Kinder, die Internet und neue Kommunikationsmedien verwenden (legislativer Vorschlag / Entscheidung)
- Mitteilung zur Sprachenvielfalt

Bei den Vereinfachungsinitiativen ist unter anderem die Neufassung der Richtlinie 2002/91/EG über das Energieprofil von Gebäuden zu nennen.

Die Rücknahme anhängiger Rechtssetzungsvorschläge lässt keine zusätzlichen relevanten Vorhaben für das Bundesland Salzburg erkennen.

Im Bereich der Kommunikationsprioritäten (Punkt 4.) ist hervorzuheben, dass gemeinsame Kommunikationsthemen der drei EU-Institutionen - Rat, Kommission und Europä-

isches Parlament - benannt werden, darunter ist insbesondere auf den Reformvertrag sowie den Interkulturellen Dialog 2008 hinzuweisen.

Das Legislativ- und Arbeitsprogramm können Sie abrufen unter:

http://ec.europa.eu/atwork/programmes/index_de.htm

EU-Reformvertrag von Staats- und Regierungschefs beschlossen

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben am 18. Oktober 2007 eine Einigkeit über den europäischen Reformvertrag erzielt. Das Dokument soll am 13. Dezember 2007 in Lissabon unterzeichnet werden und bis zu den Europawahlen 2009 von den Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Die wesentlichen Änderungen, die durch den Reformvertrag eingeführt werden sollen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Betreffend Europäischer Rat

- Der Europäische Rat wird von einem Vorsitzenden („Präsident des Europäischen Rates“) geleitet, der zweieinhalb Jahre im Amt ist und einmal wiedergewählt werden kann. Er darf kein einzelstaatliches Amt ausüben. Der Präsident des Europäischen Rates wird unter anderem die Gipfeltreffen vorbereiten.
- Einführung der Troikapräsidentschaft für anderthalb Jahre.
- Der Europäische Rat erhält Organstatus.
- Umstellung auf das System der doppelten Mehrheit mit folgendem Ablauf: Bis 1. November 2014 gilt weiterhin das System des Vertrages von Nizza (Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit). Zwischen 1. November 2014 und 31. März 2017 kommt grundsätzlich die Abstimmung nach dem neuen System der doppelten Mehrheit (55% der Staaten, die 65% der Bevölkerung auf sich vereinen) zum Einsatz. Wenn allerdings ein Mitgliedstaat bei einem mit qualifizierter Mehrheit zu fallenden Beschluss die Anwendung des Nizza-Systems beantragt, muss dem stattgegeben werden. Bis zum 31. März 2017 gilt die so genannte Ioannina-Klausel, deren Inhalt in einer Ratsentscheidung festgelegt wird, die in Form einer Erklärung als Dokument dem Vertrag von Lissabon beiliegen wird. Mit 1. April 2017 tritt schließlich die doppelte Mehrheit in Kraft. Zusätzlich gilt eine weiter modifizierte Ioannina-Klausel.

Betreffend Europäisches Parlament

- Das Europäische Parlament wird maximal 750 Abgeordnete und den Präsidenten umfassen. Im Gegensatz zu früheren Vertragsvarianten wird die genaue Sitzverteilung nicht mehr Teil des Vertrages sein, sondern wird vom Europäischen Rat auf Vorschlag des Europäischen Parlaments festgelegt. Österreich wird in Hinkunft 19 Abgeordnete stellen.

- Das Mitentscheidungsrecht des Europäischen Parlaments wird Regelfall. Ausnahmen bestehen u.a. in den Bereichen der Außen- und Sicherheitspolitik, der polizeilichen und justitiellen Zusammenarbeit und des geistigen Eigentums.

Betreffend Europäische Kommission

- Die Europäische Kommission wird ab 2014 verkleinert und nicht mehr ein Mitglied je Mitgliedstaat haben, wobei die Rolle des Kommissionspräsidenten gestärkt werden wird. Die Zahl der Kommissionsmitglieder beträgt ab 2014 zwei Drittel der Zahl der Mitgliedstaaten (nach derzeitigem Stand: 18).

Weitere institutionelle Änderungen

- Die Einführung der Position des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik. Der Hohe Vertreter soll durch einen Europäischen Auswärtigen Dienst unterstützt und am 1. Jänner 2009 ernannt werden. Der Hohe Vertreter ist auch Vorsitzender des EU-Außenministerrates und Vize-Präsident der Europäischen Kommission.
- Die Union erhält eine eigene Rechtspersönlichkeit und wir somit als Völkerrechtssubjekt auftreten können. Sie ist damit zugleich die Nachfolgerin der EG, deren Rechtspersönlichkeit auf sie übergeht.
- Die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird durch folgende Elemente gestärkt werden:
 - Die Solidaritätsklausel konkretisiert die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, einander im Falle eines terroristischen Angriffs, einer Naturkatastrophe oder einer von Menschen verursachten Katastrophe zu unterstützen;
 - die wechselseitige Beistandsgarantie aller EU-Mitgliedstaaten sieht vor, dass einem Mitgliedstaat, der Opfer eines bewaffneten Angriffs auf seinem Territorium wurde, Hilfe und Unterstützung geleistet wird, wobei der spezifische Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten mit Neutralitätsverpflichtungen ebenso unberührt bleibt wie die Beistandspflichten der NATO angehörenden Mitgliedstaaten;
 - die bereits bestehende breite Palette an Missionen, die die Union im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik durchführt – im zi-

vilen, militärischen und humanitären Bereich, in der Konfliktverhütung sowie im Post-Konflikt-Bereich – wird bestätigt;

- es wird eine strukturierte Zusammenarbeit in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik vorgesehen;
- die schon im Amt befindliche Europäische Verteidigungsagentur soll die Beschaffungsvorgänge der nationalen Armeen sowie den Bereich der Forschung besser koordinieren und effizienter gestalten.
- Die Anwendungsfälle für die Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit werden ausgedehnt, vor allem im Bereich Justiz und Inneres. Allerdings werden hier nicht alle Mitgliedstaaten in vollem Umfang teilnehmen, da das Vereinigte Königreich und Irland umfassende Opt-out-Möglichkeiten haben.

4 *Änderungen im Zusammenhang mit Fragen der Demokratie und Bürgernähe*

- Der Vertrag von Lissabon sieht vor, dass die nationalen Parlamente aktiv zum Funktionieren der Union beitragen sollen. Vermehrte Mitwirkungsrechte der nationalen Parlamente im Rahmen der Subsidiaritätskontrolle sind vorgesehen, vor allem wurde die Präklusionsfrist für Stellungnahmen nationaler Parlamente auf acht Wochen erhöht.
- Die Grundrechtecharta wird durch einen Verweis im EU-Vertrag rechtsverbindlich. Sie gilt für die Union und sämtliche Mitgliedstaaten außer für Großbritannien und Polen.
- Die EU-Institutionen müssen fortan einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Vereinen und der Zivilgesellschaft führen. Weiters muss die Europäische Kommission bei Gesetzesvorschlägen breit angelegte Konsultationen durchführen. Darüber hinaus gibt es ein Initiativrecht für EU-Bürger/innen wobei 1 Million EU-Bürger/innen aus einer – noch festzulegenden – Anzahl von Mitgliedstaaten die Kommission einladen können, zu einem bestimmten Bereich einen Gesetzesvorschlag vorzulegen.

- Die EU kann laut Vertrag nur innerhalb der Kompetenzen tätig werden, die ihr von den Mitgliedstaaten explizit verliehen werden. Es wird eine Ausweitung der EU-Kompetenzen insbesondere auf die Bereiche Energiepolitik, Raumfahrt, Tourismus, Sport und Katastrophenschutz vorgenommen. Überdies wird in den Schlussbestimmungen des EU-Vertrages festgelegt, dass durch zukünftige Vertragsrevisionen die Kompetenzen der Union sowohl ausgeweitet, als auch verringert werden können.
- Die Säulenstruktur (eine supranationale und zwei intergouvernementale Säulen) wird zugunsten eines einheitlichen supranationalen Konzepts aufgegeben.
- Der Erweiterungsartikel sieht nunmehr vor, dass bei einer Erweiterung die vom Europäischen Rat vereinbarten Kriterien berücksichtigt werden müssen; dies schließt die Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit (Integrationskapazität respektive Absorptionsfähigkeit) der Union mit ein.
- Eine neue horizontale Sozialklausel wird der Verpflichtung der Union zum Schutz von Beschäftigung und sozialer Sicherheit eine herausgehobene Stellung verschaffen.
- Die Rolle der Regionen wird als Teil des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gefüges der Europäischen Union bestätigt.

Den Link zum Entwurf des Reformvertrages (Vertrag von Lissabon), der am 18. Oktober 2007 beim EU-Gipfeltreffen von Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsländer genehmigt worden ist, finden Sie unter:

<http://www.consilium.europa.eu/igcpdf/de/07/cg00/cg00001-re01.de07.pdf>

Alle weiteren wichtigen Dokumente zur Regierungskonferenz, wie Erklärungen, Protokolle, Entwurf einer Präambel finden Sie unter:

http://www.consilium.europa.eu/cms3_fo/showPage.asp?id=1317&lang=en&mode=g

Weißbuch der Europäischen Kommission: „Gemeinsam für die Gesundheit: Ein strategischer Ansatz der EU für 2008-2013“

Die Hauptzuständigkeiten für die Gesundheitspolitik und die gesundheitliche Versorgung der europäischen Bürger/innen liegt bei den Mitgliedstaaten.

Die Aufgaben der EU bestehen darin, in den Bereichen, in denen die Mitgliedstaaten allein nicht wirksam handeln können und in denen Zusammenarbeit auf Gemeinschaftsebene unverzichtbar scheint, tätig zu werden. Dazu zählen

insbesondere größere Gesundheitsgefahren und Probleme mit grenzüberschreitenden oder internationalen Auswirkungen wie Pandemien, Bioterrorismus sowie Fragen des freien Waren-, Personen- und Dienstleistungsverkehrs. Gesundheitsrelevante Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene bringen ebenso einen zusätzlichen Nutzen zu den Maßnahmen der Mitgliedstaaten, insbesondere im Bereich der Prävention, einschließlich Lebensmittelsicherheit und Ernäh-

rung, Sicherheit von Arzneimitteln, Bekämpfung des Rauchens sowie Errichtung mehrerer Gesundheitsagenturen. Die wachsenden Herausforderungen im Bereich der Gesundheit, z. B. die Veränderungen durch den demografischen Wandel, welcher mit einer Überalterung der Bevölkerung verbunden ist, Gesundheitsgefahren aufgrund von Pandemien, Bioterrorismus, usw. sowie die rasche Entwicklung neuer Technologien erfordern einen neuen strategischen Ansatz. Um diesen Herausforderungen gerecht werden zu können hat die Europäische Kommission am 23. Oktober 2007 ein Weißbuch für eine gesundheitspolitische Strategie für den Zeitraum 2008 bis 2013 verabschiedet. Das Weißbuch skizziert einen kohärenten Rahmen, der für die Gemeinschaftsmaßnahmen im Gesundheitswesen richtungweisend sein soll. Die gesundheitspolitische Strategie legt ebenso Durchführungsmechanismen für die Zusammenarbeit zwischen den Partnern fest, damit Gesundheitsfragen in allen Politikbereichen berücksichtigt werden.

Es werden vier grundlegende Prinzipien für EG-Maßnahmen im Gesundheitswesen aufgezählt:

Prinzip 1: Eine auf gemeinsamen Gesundheitswertvorstellungen beruhende Strategie

Prinzip 2: „Gesundheit als höchstes Gut“

Prinzip 3: Gesundheit in allen Politikbereichen

Prinzip 4: Mehr Mitsprache der EU in der globalen Gesundheitspolitik

Für **Prinzip 1** müssen folgende Maßnahmen gesetzt werden:

- Annahme einer Erklärung über grundlegende Gesundheitswerte
- System von EG-Gesundheitsindikatoren mit gemeinsamen Mechanismen zur Erhebung vergleichbarer Gesundheitsdaten auf allen Ebenen, einschließlich einer Mitteilung über den Austausch von Gesundheitsinformationen
- Weitere Erarbeitung von Möglichkeiten zur Verringerung gesundheitlicher Benachteiligungen
- Förderung von Programmen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz verschiedener Altersgruppen

Prinzip 2 legt folgende Maßnahmen fest:

Entwicklung eines Programms von Analysen der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Gesundheitszustand, Gesundheitsinvestitionen sowie Wirtschaftswachstum und -entwicklung.

Prinzip 3 fordert eine stärkere Einbeziehung der Gesundheitsaspekte in alle Politikbereiche auf den Ebenen der Gemeinschaft wie der Mitgliedstaaten und auf regionaler Ebene, einschließlich des Einsatzes von Folgenabschätzungs- und Bewertungsinstrumenten

Prinzip 4:

- Stärkung des Gemeinschaftsstatus in internationalen Organisationen und der Zusammenarbeit in Gesundheitsfragen mit strategischen Partnern und Ländern

- Sicherstellung einer angemessenen Einbeziehung der Gesundheit in die EU-Außenhilfe im Einklang mit den mit Drittländern vereinbarten Prioritäten und dem politischen Dialog sowie den sektoriellen Konzepten, die für die Außenhilfe entwickelt wurden, und
- Förderung der Durchführung internationaler Gesundheitsabkommen, insbesondere des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Eindämmung des Tabakkonsums und der internationalen Gesundheitsvorschriften

Um die großen Herausforderungen, vor denen das Gesundheitswesen in der EU steht, annehmen zu können, legt diese Strategie drei Ziele als vorrangige Bereiche für die kommenden Jahre fest:

Ziel 1: Förderung der Gesundheit in einem alternden Europa; dazu sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit älterer Menschen und der Beschäftigten und Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen
- Weiterentwicklung und Erarbeitung von Maßnahmen zu Tabak, Ernährung, Alkohol, psychischer Gesundheit und anderen umweltbedingten und sozioökonomischen Gesundheitsfaktoren
- Neue Leitlinien für Krebsvorsorgeuntersuchungen und eine Mitteilung über europäische Maßnahmen im Bereich seltener Krankheiten
- Folgemaßnahmen zur Mitteilung über Organspende und Transplantation

Ziel 2: Schutz der Bürger vor Gesundheitsgefahren; Maßnahmen dazu sind:

- Stärkung der Mechanismen zur Überwachung und Reaktion auf Gesundheitsgefahren, einschließlich Überprüfung der Zuständigkeit des Europäischen Zentrums für die Kontrolle von Krankheiten
- Gesundheitsaspekte der Anpassung an den Klimawandel

Ziel 3: Förderung dynamischer Gesundheitssysteme und neuer Technologien mit den nachstehenden Maßnahmen:

- Gemeinschaftsrahmen für sichere, hochwertige und effiziente Gesundheitsdienstleistungen
- Unterstützung der Mitgliedstaaten und Regionen beim Umgang mit Innovationen in den Gesundheitssystemen
- Unterstützung der Durchführung und Interoperabilität von gesundheitstelematischen Lösungen in den Gesundheitssystemen

Konkrete Ergebnisse bei der Verbesserung der Gesundheit sollen durch diese Strategie erzielt werden. Da die Zuständigkeit für das Gesundheitswesen auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene bei den Mitgliedstaaten liegt und das Subsidiaritätsprinzip zu beachten ist, werden die Mitgliedstaaten eng in die Durchführung der Strategie einge-

bunden werden. Die Kommission schlägt daher einen neuen Mechanismus der strukturierten Zusammenarbeit auf EG-Ebene vor: Förderung der Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten und Beratungsfunktion seitens der Kommission.

Das Weißbuch sowie weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/health/ph_overview/Documents/strategy_wp_de.pdf

http://ec.europa.eu/health/ph_overview/Documents/strategy_impact_en.pdf

http://ec.europa.eu/health/ph_overview/Documents/strategy_sum_impact_de.pdf

http://ec.europa.eu/health/ph_overview/Documents/strategy_working_document_en.pdf

Grünbuch „Für ein rauchfreies Europa: Strategieoptionen auf EU-Ebene“

6 Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments haben am 24. Oktober 2007 Stellung zu dem von der Europäischen Kommission verabschiedeten Grünbuch „Für ein rauchfreies Europa: Strategieoptionen auf EU-Ebene“ genommen. Darin fordern sie, dass innerhalb der nächsten zwei Jahre, in der gesamten EU ein uneingeschränktes Rauchverbot in sämtlichen geschlossenen Arbeitsstätten, einschließlich der Gastronomie eingeführt wird. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden, fordern die EU-Parlamentarier von der Europäischen Kommission, dass diese bis 2011 einen Vorschlag für eine Regelung auf EU-Ebene betreffend Nichtraucher-schutz im Bereich des Arbeitsschutzes vorlegt. Gleichzeitig solle die Europäische Kommission ein EU-weites Verbot des Tabakkonsums in Anwesenheit von Minderjährigen in privaten Verkehrsmitteln und ein EU-weites Verkaufsverbot von Tabakerzeugnissen an Jugendliche unter 18 Jahren prüfen. Zudem müssten Präventivmaßnahmen, ein Verbot der Internetwerbung für Tabakprodukte und Antirauch-Kampagnen für Heranwachsende gefördert werden. Außerdem soll die EU-Kommission die Möglichkeit prüfen, einen EU-weiten Mindeststeuersatz auf Tabakerzeugnisse sowie strengere Kontrollen gegen den Tabaksmuggel einzuführen. Die Abgeordneten fordern die Kommission auf, möglichst bis 2008 einen Vorschlag zur Änderung der „Tabakprodukttrichtlinie“ vorzulegen, der u.a. ein sofortiges Verbot sämtlicher suchtvorstärkender Zusatzstoffe sowie ein Verbot sämtlicher aufgrund der bereits verfügbaren toxiko-

logischen Daten bekannten Zusatzstoffe, die als solche krebserregend, erbgutverändern oder die Nachkommen schädigend beinhaltet.

Die Bekämpfung des Tabakkonsums müsse von allen Mitgliedstaaten als wichtigste Priorität in ihre gesundheits- und entwicklungspolitische Arbeit mit einbezogen werden.

Den vom Europäischen Parlament angenommenen Text finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0471+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Das Grünbuch der Europäischen Kommission „Für ein rauchfreies Europa: Strategieoptionen auf EU-Ebene“ (KOM(2007)0027) finden Sie unter:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007_0027de01.pdf

Die Tabakprodukttrichtlinie (2001/37/EG) finden Sie unter:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2001/l_194/l_19420010718de00260034.pdf

EU-Umweltminister kippen Importverbot gentechnisch manipulierter Maissorten

Bereits im Mai 2006 hat die Welthandelsorganisation (WTO) entschieden, dass die Europäische Union mit ihrem sechs-jährigen Moratorium für die Einfuhr gentechnisch veränderter Lebensmittel gegen internationale Handelsregeln verstößt. Am 21. November 2007 endet nun die Übergangsfrist die einigen EU-Mitgliedstaaten – darunter Österreich – eingeräumt wurde, um mögliche Importverbote der

Genmaissorten Monsanto 810 und T25 von Bayern aufzuheben. Ab diesem Zeitpunkt können die Kläger USA, Kanada und Argentinien Strafzölle gegen österreichische sowie europäische Produkte einheben. Da die meisten EU-Mitgliedstaaten diese drohenden Strafzölle nicht riskieren wollen, stimmte die Mehrheit der EU-Umweltminister/innen am 30. Oktober 2007 in Luxemburg gegen die Aufrecht-

erhaltung des österreichischen Importverbots. Auch wenn Deutschland, Frankreich, Ungarn, Polen, Dänemark, Italien, Litauen, Malta, Slowakei und Zypern Österreich unterstützen das Importverbot gänzlich beizubehalten, sprachen sich die restlichen Länder dagegen aus.

Österreich ist es zuvor gelungen zwei Initiativen der Kommission abzuwehren und im Rahmen der EU-Umweltministerräte die Unterstützung der Mehrheit der Mitgliedstaaten für die Aufrechterhaltung der Importverbote zu gewinnen. Die EU-Kommission wird voraussichtlich am 21. November 2007 eine Entscheidung betreffend die Aufhebung des österreichischen Importverbots fällen. Beide Maissorten wurden von der EU-Kommission bereits 1998 für die Einfuhr,

Verarbeitung zu Lebens- und Futtermitteln sowie Anbau gemeinschaftsweit genehmigt. Österreich ist dennoch ein Teilsieg gelungen: Auch wenn die Einfuhr und Vermarktung als Futter- und Lebensmittel nicht mehr verboten werden dürfen, bleibt weiterhin der Anbau der beiden Genmaissorten untersagt. Bis 21. November 2007 hat Österreich nun Zeit, die bestehenden Hürden für die Einfuhr und Vermarktung abzubauen.

Weiteres zum Thema GVO finden Sie in den Extrablattausgaben Nr. 7 bis 11, 14, 18, 22, 25, 29 und 31 (http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm)

Transparenz der Agrarmittel

Der Rat erzielte am 22. Oktober 2007 eine politische Einigung über den Kommissionsvorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik.

Das Ziel der Verordnung besteht darin, die geltenden Verfahren unter bestimmten Gesichtspunkten zu vervollständigen oder zu präzisieren.

Betreffend die Veröffentlichung der Nutzer der Förderprogramme für ländliche Entwicklung und der Empfänger der Direktzahlungen, haben die Agrarminister/innen beschlossen, dass dies für die Förderprogramme ab 2008 und für die Direktzahlungen erstmals im Frühjahr 2009 und ab dann jährlich von den Mitgliedstaaten bewerkstelligt werden soll. Deutschland, Österreich und Luxemburg forderten in einer Erklärung, dass die Kommission die Daten selbst veröffentlichen sollte. Den EU-Mitgliedstaaten bliebe dadurch ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand erspart und zudem werde die Vergleichbarkeit verbessert. Da einige EU-Mitgliedstaaten aber schon bisher die Subventionsempfänger national veröffentlicht haben, konnte keine Mehrheit für diesen Vorschlag gefunden werden.

Die Verordnung soll auf der nächsten Tagung des Rates angenommen werden.

Den diesbezüglichen Kommissionsvorschlag finden Sie unter:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007_0122de01.pdf

Den diesbezüglichen vom Europäischen Parlament angenommenen Text (einzige Lesung im Rahmen des Konsultationsverfahrens) finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0427+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Die diesbezügliche Pressemitteilung des Rates Landwirtschaft und Fischerei finden Sie unter:

<http://www.europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=PRES/07/225&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

CO₂-Emissionen von PKW ab 1. Jänner 2015 auf 125g/km begrenzen

Durch eine Kombination von Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten möchte das Europäische Parlament die CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen bis zum Jahr 2015 auf 125 g/km reduzieren.

Das Europäische Parlament schlägt die Festlegung von verbindlichen Jahresemissionszielen mit Wirkung ab 2011 vor. Ziel ist es, technische Verbesserungen an den Fahrzeugen zu fördern, um sicherzustellen, dass allein durch diese Maßnahmen die durchschnittlichen Emissionen aller Personenkraftwagen, die ab 2015 auf den Markt kommen, den Wert

von 125 g CO₂/km nicht übersteigen. Längerfristige Ziele sollten bis spätestens 2016 festgelegt werden, da weitere Senkungen der Emissionen auf 70 g/km oder darunter bis 2025 möglicherweise erforderlich sind.

Ab 2011 soll ein neuer geschlossener Marktmechanismus in Form eines CO₂-Emissionslizenzsystems (Carbon Allowance Reduction System, CARS) eingeführt werden, in dessen Rahmen Hersteller und Importeure Bußgelder pro verkauften Wagen zahlen müssen - und zwar umso höher, je weiter die Emissionen über den festgelegten Obergrenzen liegen.

Geldstrafen könnten dann jedoch mit Gutschriften verrechnet werden, die eben diese Hersteller bekommen, wenn sie Personenkraftwagen neu zulassen, deren Ausstoß unterhalb der Grenzwertkurve liegen. Aber die Bußgelder müssten, so das EP, im Falle einer Überschreitung „höher ausfallen als die Gutschriften“.

Neben der Einführung eines Klassifizierungssystems für Umweltleistungen („Grüner Stern“), soll auch die Werbung stärkeren Regulierungen bei der Kennzeichnung, Bewerbung und Vermarktung unterzogen werden, mit dem Ziel, Verbraucher/innen umfassend und verständlich zu informieren. Zugleich soll ein verbindlicher Werbekodex eingeführt werden, mit dem irreführende umweltschutzbezogene Werbeaussagen verboten werden. Mindestens 20 % der Werbeflächen für Neufahrzeuge in der Werbung, in Marketingbroschüren oder in Ausstellungsräumen sollten in einem genehmigten Format für Informationen über den

Kraftstoffverbrauch und den CO₂-Ausstoß genutzt werden.

Das Europäische Parlament plädiert dafür, auf spezialisierte Hersteller Rücksicht zu nehmen, denen es schwer fallen dürfte, die Emissionen innerhalb der festgelegten Fristen zu reduzieren. Nach Empfehlung des Parlaments sollte deshalb jeder Hersteller und Importeur berechtigt sein, jährlich 500 bestimmte Fahrzeuge von den zur Feststellung der durchschnittlichen Emissionen herangezogenen Daten auszunehmen.

Den angenommenen Text des Europäischen Parlaments finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0469+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

8

Öffentliche Anhörung zum Thema Arbeitsrecht

Im Anschluss an das von der Europäischen Kommission im November 2007 veröffentlichte Grünbuch „Ein modernes Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“, hatten Interessenträger die Möglichkeit, in einer Online-Konsultation Stellung zu diesem Papier zu nehmen. Zweck der Anhörung war es, die wesentlichen Herausforderungen zu ermitteln, die sich im Hinblick auf die Anpassung des Arbeitsrechts an die Entwicklung der realen Arbeitswelt stellen; alle Interessenträger in eine offene Diskussion über die Frage einzubeziehen, welchen Beitrag das Arbeitsrecht zur Förderung von Flexibilität und Sicherheit leisten kann; und eine Diskussion darüber anzuregen, wie die Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert werden kann; schließlich sollte das Grünbuch einen Beitrag zur Agenda für bessere Rechtsetzung leisten.

Stellung genommen haben nationale und regionale Regierungen, nationale Parlamente, Sozialpartner auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten, NRO, einzelne Unternehmen, Wissenschaftler/innen, Rechtsexperten/innen und Privatpersonen.

Die Kommission schlägt nach Auswertung der Antworten zwar keine neuen Rechtsinitiativen vor, beschreibt aber eine Reihe von Sachgebieten, die ihrer Ansicht nach im Interesse einer Verstärkung der Zusammenarbeit sowie größerer

Klarheit und einer besseren Information und Analyse die Grundlage für weitere Diskussionen bilden sollten:

- Prävention und Bekämpfung von Schwarzarbeit (siehe nächster Artikel);
- Förderung, Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Fortbildung und Lebenslanges Lernen;
- mehr Interaktion zwischen Arbeits- und Sozialrecht;
- Klarstellung des Wesens von Beschäftigungsverhältnissen;
- Klarstellung der Rechte und Pflichten der Beteiligten bei Untervergabeketten;

Das Grünbuch der Kommission finden Sie unter:

http://www.ec.europa.eu/employment_social/labour_law/docs/2006/green_paper_de.pdf

Die im Laufe der öffentlichen Anhörung eingegangenen Beiträge sind abrufbar unter (nur in Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/employment_social/labour_law/green_paper_responses_en.htm

Bericht der Europäischen Kommission zur nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit

Die Europäische Kommission hat am 24. Oktober 2007 einen Bericht zum Thema Schwarzarbeit in Europa veröffentlicht. In der Mitteilung führt die Europäische Kommission Faktoren an, die die Schwarzarbeit stimulieren. Hohe Steuern und Sozialversicherungsbeiträge sowie ein hoher Verwaltungsaufwand gelten als die entscheidenden Faktoren,

zunehmend spielen aber auch die Vergabe von Unteraufträgen und die Scheinselbständigkeit eine Rolle. Schließlich ist in bestimmten Mitgliedstaaten dadurch, dass man Übergangsregelungen auf Arbeitnehmer aus den neuen Mitgliedstaaten anwendet, der Rückgriff auf Schwarzarbeit noch verstärkt worden.

Die Kommission schlägt die nachstehenden Folgemaßnahmen zu der Mitteilung vor:

- Die Besteuerung der Arbeitseinkommen und der Verwaltungsaufwand sind gemäß der Strategie der EU für Wachstum und Beschäftigung weiter zu verringern;
- die Mitgliedstaaten sollten die Übergangsregelungen möglichst schnell überprüfen, auf jeden Fall aber vor der Anfang 2009 fälligen Phase;
- der Austausch bewährter Verfahren, eine systematische Bewertung von Maßnahmen und eine sachgerechtere Ermittlung der Schwarzarbeit sind im Rahmen des neuen EU-Programms PROGRESS voranzubringen;
- es ist zu prüfen, ob sich eine europäische Plattform für eine Zusammenarbeit von Aufsichtsbehörden und sonstigen einschlägigen Durchsetzungsbehörden einrichten lässt;
- bei den gemeinsamen Grundsätzen der Flexicurity, die zur Zeit aufgestellt werden, ist Bedenken hinsichtlich der Schwarzarbeit Rechnung zu tragen;
- Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter sind aktiv in die Bekämpfung der Schwarzarbeit einzubeziehen.

Aus einer von Eurobarometer durchgeführten europaweiten Umfrage zu dem Thema geht hervor, dass die Schwarzarbeit in Süd- und Osteuropa besonders stark verbreitet ist.

In der EU insgesamt geben 5% der Beschäftigten zu, bar ausgezahlte, nicht erklärte Löhne zu erhalten, wobei die Bandbreite von höchstens 3% in den meisten kontinentaleuropäischen Ländern, im Vereinigten Königreich und Irland bis zu über 10% in einigen mittel- und osteuropäischen Ländern reicht (7% in Österreich).

Die bevorstehende Ratstagung am 6. Dezember 2007 bietet eine erste Gelegenheit für eine Strategiedebatte über ein wirksameres Vorgehen gegen Schwarzarbeit.

Die Kommissionsmitteilung zur nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/employment_social/news/2007/oct/undeclared_work_de.pdf

Die Eurobarometer-Umfrage über nicht angemeldete Erwerbstätigkeit finden Sie unter (nur in Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/public_opinion/index_en.htm

Weitere Hintergrundinformationen finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/employment_social/employment_analysis/work_de.htm

Europäischer Qualifikationsrahmen im Bereich Ausbildung bis 2012

Das Europäische Parlament hat am 24. Oktober 2007 in erster Lesung über den Kommissionsvorschlag für eine Empfehlung zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen abgestimmt.

Der Europäische Qualifikationsrahmen sieht vor, alle Qualifikationen – vom Pflichtschulabschluss über Zeugnisse beruflicher Aus- und Weiterbildung bis hin zu den höchsten akademischen Abschlüssen – einem von acht Referenzniveaus zuzuordnen. Diese Qualifikationsniveaus werden durch die jeweils erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen definiert und sollen grundsätzlich durch verschiedene Bildungs- und Karrierewege erreichbar sein. Die Mitgliedstaaten sollen bis 2010 – ein Jahr später als von der Kommission ursprünglich vorgesehen – ihre nationalen Qualifikationsrahmen an den Europäischen Qualifikationsrahmen anschließen. Bis 2012 sollen dann alle neuen Qua-

lifikationsnachweise, Zeugnisse und Europass-Dokumente, die von den dafür zuständigen Stellen ausgestellt werden, einen klaren Verweis auf das zutreffende Niveau des Europäischen Qualifikationsrahmens enthalten.

Den betreffenden Text des Europäischen Parlaments finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0463+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Den diesbezüglichen Kommissionsvorschlag finden Sie unter:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006_0479de01.pdf

EuGH-Urteil: Studienbeihilfe muss Studierenden auch im Ausland ausbezahlt werden

Mit einem Urteil vom 23. Oktober 2007 haben die Richter des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in zwei Vorabentscheidungsverfahren nach Art. 234 (Rechtssachen C-11/06

und C-12/06) entschieden, dass das deutsche Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) nicht mit den Grundfreiheiten der Europäischen Union vereinbar ist, da es die

Freizügigkeit der Unionsbürger/innen in unzulässiger Weise beschränkt: Die Bestimmung, die die Gewährung von Ausbildungsförderung für ein Studium in einem anderen Mitgliedstaat davon abhängig macht, dass mit diesem Studium ein mindestens einjähriges Studium in Deutschland fortgesetzt wird, ist geeignet, Unionsbürger/innen von der Inanspruchnahme der Freizügigkeit abzuhalten. Mit diesem Urteil erinnert der EuGH daran, dass die Mitgliedstaaten grundsätzlich für die Festlegung der Lehrinhalte und die Gestaltung ihrer jeweiligen Bildungssysteme zuständig sind, dass diese Zuständigkeit jedoch unter Beachtung des Gemeinschaftsrechts, insbesondere der Freizügigkeit der Unionsbürger/innen, ausgeübt werden muss.

Ausgangspunkt:

Die beiden deutschen Staatsbürgerinnen Rhiannon Morgan und Iris Bucher begannen nach ihrem Gymnasiumsabschluss ein Hochschulstudium in England bzw. in den Niederlanden. Morgan und Buchner beantragten bei den deutschen Behörden eine Ausbildungsförderung für ihr Hochschulstudium. Dieser Antrag auf Studienbeihilfe wurde Rhiannon Morgan verweigert, da die deutsche Regelung ihre Gewährung davon abhängig macht, dass die Ausbildung die Fortsetzung eines mindestens einjährigen Besuchs einer deutschen Ausbildungsstätte darstellt. Die Forderung auf Unterstützung wurde Iris Bucher versagt, da sie keinen „ständigen“ Wohnsitz an einem grenznahen Ort habe, wie dies die deutsche Regelung verlange.

Die beiden Studentinnen erhoben eine Klage beim Verwaltungsgericht Aachen. Dieser ersuchte den EuGH um Klä-

rung der Frage, ob der Voraussetzung, dass mit dem Studium im Ausland eine mindestens einjährige Ausbildung in Deutschland fortgesetzt wird, die Freizügigkeit der Unionsbürger entgegensteht. Bei Bejahung dieser Frage wäre auch die Klage von Frau Bucher abgedeckt.

Urteil:

In seinem Urteil vom 23. Oktober 2007 bestätigt der EuGH die Beschränkung der Freizügigkeit und unterstreicht Folgendes: Wenn ein Mitgliedstaat ein System der Ausbildungsförderung, wonach Auszubildende bei einer Ausbildung in einem anderen Mitgliedstaat eine Ausbildungsförderung in Anspruch nehmen können, vorsieht, hat er demnach dafür Sorge zu tragen, dass die Modalitäten der Bewilligung dieser Förderung die Freizügigkeit nicht ungerichtet beschränken. Die doppelte Voraussetzung, eine mindestens einjährige Ausbildung in Deutschland absolviert zu haben und ausschließlich diese Ausbildung in einem anderen Mitgliedstaat fortzusetzen, ist jedoch wegen der persönlichen Unannehmlichkeiten, zusätzlichen Kosten und etwaigen Verzögerungen, die sie mit sich bringt, geeignet, Unionsbürger/innen vom Verlassen Deutschlands abzuhalten, um einer Ausbildung in einem anderen Mitgliedstaat nachzugehen.

Das Urteil ist abrufbar unter:

<http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de&newform=newform&Submit=Suchen&alljur=alljur&jurcdj=jurcdj&jurtpi=jurtpi&jurtfp=jurtfp&alldocrec=alldocrec&docj=docj&docor=docor&docop=docop&docav=docav&docsom=docsom&docinf=docinf&alldocnrec=alldocnrec>

OPEN DAYS 2007 – Europäische Woche der Regionen und Städte

Die für Regionalpolitik zuständige Kommissarin Danuta Hübner und der Präsident des EU-Ausschusses der Regionen Michel Delebarre eröffneten am 8. Oktober 2007 in Brüssel die fünften „OPEN DAYS – die Europäische Woche der Regionen und Städte“. Sie fanden von 8. bis 11. Oktober 2007 unter Beteiligung der Rekordzahl von 212 Partnerregionen und –städten aus 33 Ländern statt. Unter dem Motto „Mehr Wachstum und Beschäftigung – die Regionen machen's möglich“ hatten der Ausschuss der Regionen und die Generaldirektion für Regionalpolitik der Europäischen Kommission ein vielfältiges Programm auf die Beine gestellt. Gemeinsam mit den teilnehmenden Regionen und Städten wurden rund 150 Workshops organisiert. Der Fokus lag dabei auf den Programmen zur Europäischen Zusammenarbeit für die Periode 2007 - 2013, mit besonderem Augenmerk auf Wachstum und Beschäftigung, sowie die Umsetzung der neuen Programme und Instrumente der Strukturfonds. Rund 5000 Teilnehmer/innen, darunter Vertreter/innen aus Wirtschaft, Industrie und Politik sowie zahlreiche Journalisten der lokalen und regionalen Medien, die aus gegebenem

Anlass anreisten, nutzten die seltene Gelegenheit, sich bei den Workshops unter anderem über die Themen Clusterbildung, Regionale Entwicklung, Public Private Partnerships, Best Practices im Bereich Wachstum und Arbeit oder die Implementierung der neuen Programme zu informieren. Parallel zu den Workshops in Brüssel, fand die „Europäische Woche der Städte und Regionen“ auch in den Mitgliedstaaten statt, wo auf lokaler Ebene Veranstaltungen für die breite Öffentlichkeit organisiert wurden. Das „Investoren-Café“ bot auch in diesem Jahr wieder Raum für die Herstellung von Kontakten zur Banken- und Geschäftswelt, um auf diesem Wege die Verwirklichung der Ziele der Wachstums- und Beschäftigungsagenda voranzutreiben. Die Open Days wurden heuer um eine internationale Komponente reicher. So waren erstmals Minister/innen bzw. Regionalrepräsentanten/innen aus China, Russland und Brasilien vor Ort. Auch Vertreter/innen internationaler Organisationen sowie Experten/innen aus anderen Nicht-EU-Staaten folgten dem Aufruf der Veranstalter zur Teilnahme.

Nähere Informationen zu den Open Days 2007, sowie zu den einzelnen Workshops finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/regional_policy/conferences/od2007/index.cfm

Weitere Informationen zur europäischen Regionalpolitik finden Sie unter folgender Adresse:

http://ec.europa.eu/regional_policy/index_de.htm

Wirtschaftsverband Salzburg im Verbindungsbüro

Am 11. Oktober 2007 besuchte der Wirtschaftsverband Salzburg im Rahmen eines von Geschäftsführer Werner Grasshof organisierten Programms das Verbindungsbüro

des Landes Salzburg in Brüssel. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten einen Vortrag zu den Aufgaben und Tätigkeiten des Verbindungsbüros Salzburg in Brüssel.

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen

11

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Arbeitsprogramms „Kapazitäten“ des 7. Rahmenprogramms (EG) für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration

Die Europäische Kommission hat eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für „Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit“ unter dem Programm „Kapazitäten“ des Siebten Rahmenprogramms (RP7) veröffentlicht.

Dieser Aufruf betrifft den Tätigkeitsbereich „Unterstützung der Koordination nationaler Politiken und Aktivitäten der Mitgliedstaaten und assoziierten Ländern zur internationalen Zusammenarbeit in Forschung und Technologie“.

Mit diesem ERA-NET-Programm soll die Kooperation und Koordination von Forschungsprogrammen vorangetrieben werden, die in den Mitgliedstaaten oder assoziierten Ländern auf nationaler oder regionaler Ebene durchgeführt werden. Dazu sollen Forschungsprogramme vernetzt werden, damit sie sich füreinander öffnen und gemeinsame Aktivitäten entwickeln und durchführen.

Unter RP7 wird das ERA-NET-Programm weitergeführt und insbesondere durch die Einführung der Maßnahmen ERA-NET Plus erweitert. Damit möchte die Europäische Kommission einen Anreiz für die Durchführung gemeinsamer Aufrufe zwischen nationalen oder regionalen Forschungsprogrammen bieten, indem sie die gemeinsame grenzü-

bergreifende Förderung durch Gemeinschaftsmittel aufstockt.

Das Budget für diesen Aufruf beträgt 11 Millionen Euro.

Schlussstermin für die Einreichung der Vorschläge ist der 12. Februar 2008.

Alle Einzelheiten zu dieser Aufforderung erhalten Sie unter:

http://cordis.europa.eu/fp7/dc/index.cfm?fuseaction=UserSite.CapacitiesDetailsCallPage&call_id=62

Weitere Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten für Aktivitäten der Internationalen Zusammenarbeit unter dem RP7 erhalten Sie unter folgender Adresse:

http://cordis.europa.eu/fp7/capacities/international-cooperation_en.html

Programm für Lebenslanges Lernen – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2008

Das Programm für Lebenslanges Lernen soll - wie im Artikel 1 festgehalten - durch lebenslanges Lernen dazu beizutragen, dass sich die Gemeinschaft zu einer fortschrittlichen wissensbasierten Gesellschaft mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung, mehr und besseren Arbeitsplätzen und

größeren sozialen Zusammenhalt entwickelt, in der zugleich ein guter Schutz der Umwelt für künftige Generationen gewährleistet ist. Insbesondere soll das Programm den Austausch, die Zusammenarbeit und die Mobilität zwischen den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Gemeinschaft fördern, so dass sich diese zu einer weltweiten Qualitätsreferenz entwickeln.

Einreichfristen 2008

Erasmus-Hochschulcharta	30. November 2007
Comenius, Grundtvig: Mobilität	31. Januar 2008
Leonardo da Vinci: Mobilität	8. Februar 2008
Comenius, Leonardo da Vinci, Grundtvig: Partnerschaften	15. Februar 2008
Programm Jean Monnet	15. Februar 2008
Comenius, Erasmus, Leonardo da Vinci, Grundtvig: Multilaterale Projekte, Netze und flankierende Maßnahmen	29. Februar 2008
Erasmus: Mobilität	14. März 2008
Leonardo da Vinci: Multilaterale Innovationstransferprojekte	14. März 2008
Querschnittsprogramm	31. März 2008

Den Beschluss Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des Lebenslangen Lernens finden Sie unter:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_327/l_32720061124de00450068.pdf

Die ausführliche Fassung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Antragsformulare und der Leitfaden für Antragsteller können unter folgender Internet-Adresse abgerufen werden:

<http://ec.europa.eu/llp>

Einzelheiten zu dieser Aufforderung stehen auch auf folgender Internetseite der österreichischen Nationalagentur Lebenslanges Lernen im ÖAD (Österreichischer Austauschdienst) zur Verfügung:

<http://www.lebenslanges-lernen.at/>

LIFE+ - Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen

LIFE+ ist das einzige Finanzierungsinstrument der Europäischen Gemeinschaft, das ausschließlich der finanziellen Unterstützung von Umwelt- und Naturschutzvorhaben dient. Bei einer Laufzeit vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 wurde die Gesamtfinanzausstattung auf 2.143 Milliarden Euro festgelegt.

LIFE+ umfasst drei thematische Bereiche mit entsprechenden Einzelzielen:

- LIFE+ „Natur und biologische Vielfalt“
- LIFE+ „Umweltpolitik und Verwaltungspraxis“
- LIFE+ „Information und Kommunikation“

Anhang I der Verordnung enthält die Liste förderfähiger Maßnahmen. Das in Anhang II der Verordnung zu findende Strategische Mehrjahresprogramm bestimmt die prioritären Maßnahmenbereiche für die Gemeinschaftsfinanzierung in Bezug auf die in der Verordnung dargelegten Ziele und Kriterien. Für den diesjährigen Aufruf zur Einreichung von Anträgen ist es nicht vorgesehen, nationale Prioritäten zu benennen.

Die Förderung von LIFE+ Projekten durch die Europäische Gemeinschaft erfolgt im Wege der Kofinanzierung. Der Höchstsatz für die Kofinanzierung beträgt grundsätzlich 50% der in Betracht kommenden Kosten. Im Rahmen von LIFE+ „Natur und biologische Vielfalt“ kann der Höchstsatz unter bestimmten Bedingungen in Ausnahmefällen 75% der in Betracht kommenden Kosten betragen.

Empfänger von Finanzierungsmitteln aus LIFE+ können öffentliche und/oder private Stellen, Akteure und Einrichtungen aus den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sein.

Allgemeine Kriterien für die Förderungswürdigkeit durch LIFE+ sind, dass die Projekte

- im Interesse der Gemeinschaft sind, indem sie einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des oben dargelegten allgemeinen Ziels von LIFE+ leisten;
- technisch und finanziell kohärent und durchführbar sind sowie die Wirtschaftlichkeit gesichert ist;
- einen europäischen Mehrwert gewährleisten und die Finanzierung wiederkehrender Tätigkeiten vermeiden, indem sie eines der folgenden Kriterien erfüllen:
 - sie müssen Projekte vorbildlicher Praxis oder Demonstrationsprojekte zur Durchführung der Richtlinie 79/409/EWG oder der Richtlinie 92/43/EWG sein;
 - sie müssen innovative Projekte oder Demonstrationsprojekte mit Bezug zu den Umweltzielen der Gemeinschaft sein, wozu unter anderem die Herausbildung oder Verbreitung von als vorbildliche Praxis geltenden Techniken, Know-how oder Technologien gehören; sie müssen Sensibilisierungskampagnen und spezielle Ausbildungsmaßnahmen für die am Waldbrandschutz beteiligten Personen sein;
 - sie müssen Projekte zur Entwicklung und Umsetzung von Gemeinschaftszielen für die breit angelegte, harmonisierte, umfassende und langfristige Überwachung von Wäldern und ökologischen Wechselwirkungen sein.

Die Anträge sind bis zum 30. November 2007 bei den jeweils national zuständigen Behörden einzureichen, die sie an die Europäische Kommission weiterleiten.

Weitere Informationen, darunter der Antragsleitfaden und die Antragsformulare, finden sich auf der LIFE-Website unter:

<http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifepius.htm>

Einzelheiten zu dieser Aufforderung stehen auch auf folgender Internetseite des Lebensministeriums zur Verfügung:

<http://www.umwelt.net.at/article/archive/20222>

Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

Jahrbuch der Regionen 2007

Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union, hat das Jahrbuch der Regionen 2007 veröffentlicht. Dieses Jahr wurden neben den 27 Mitgliedstaaten ebenfalls die EFTA-Länder Island, Lichtenstein, Norwegen und Schweiz in die Erhebung aufgenommen.

Die Veröffentlichung enthält Kapitel über folgende Themen: Bevölkerung, BIP, Haushaltskonten, Arbeitsmarkt, Arbeitsproduktivität, Städtestatistik, Wissenschaft, Technologie und Innovation, Unternehmen, Verkehr, Tourismus, Bildung und Landwirtschaft.

Das Jahrbuch über die Regionen ist ein wichtiges Informationsinstrument für einen breiten Nutzerkreis in den europäischen Institutionen, den nationalen, regionalen und lokalen Verwaltungen und für die Öffentlichkeit.

Die betreffende Pressemitteilung finden Sie unter:

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/pls/portal/docs/PAGE/PGP_PRD_CAT_PREREL/PGE_CAT_PREREL_YEAR_2007/PGE_CAT_PREREL_YEAR_2007_MONTH_10/1-05102007-DE-AP.PDF

Eine Pdf-Version des Jahrbuches können Sie auf folgender Website downloaden:

<http://ec.europa.eu/eurostat>

Legenden und Mythen rund um die Europäische Union

Auch dreizehn Jahre nach der Volksabstimmung über den EU-Beitritt grassieren viele Vorurteile über die Europäische Union. Zu deren Entmystifizierung möchte die Wirtschaftskammer Österreich mit einem „EU Top Thema“ einen Beitrag leisten. Legenden, die sich um Brüssler Finanzen ranken, werden ebenso einem Realitätscheck unterzogen wie solche zu Erweiterung, Überregulierung, Umwelt, Verkehr und der Zwist wegen des freien Hochschulzugangs in Österreich. Zahlreiche Grafiken, Hintergrundinformationen und Verweise auf interessante Zusatzinformationen im Internet runden das Ganze ab. Freilich sei festgestellt: Es geht nicht darum, die Vorgänge in der EU kritiklos hinzunehmen oder schönzureden. Ganz im Gegenteil. Die EU trifft – so wie jede nationale oder regionale Regierung, jede Gemein-

de oder andere Institution in Österreich und überall sonst auf der Welt – Entscheidungen, die gut und mitunter weniger gut sind.

Das EU Top Thema können Sie unter folgendem Link downloaden:

http://portal.wko.at/wk/dok_detail_intra_file.wk?AngID=2&DocID=721288&ConID=274152

Beste LIFE-Umweltprojekte

Die Europäische Kommission hat auch heuer wieder eine Broschüre mit den besten LIFE Umweltprojekten veröffentlicht.

Die Broschüre zu den besten LIFE+-Projekten 2006-2007 können Sie unter folgender Adresse downloaden (nur in englischer Sprache verfügbar):

<http://ec.europa.eu/environment/life/publications/lifepublications/bestprojects/index.htm>

Trainingakademie der Versammlung der Regionen Europas – Zweite Seminarrunde findet am 5. und 6. Dezember 2007 statt

Die Versammlung der Regionen Europas (VRE) organisiert am 5. und 6. Dezember 2007 eine zweite Vortragsreihe für regionale Gebietskörperschaften zum Thema „EU-Entscheidungsfindung und Lobbying sowie EU-Fördermöglichkeiten“. Die erste Trainingakademie fand am 10. und 11. September 2007 statt. Ziel der Trainingsakademie ist es spezifisches Wissen zu gemeinsamen regionalen Themen zu vermitteln.

Am 5. Dezember steht das Thema des EU-Entscheidungsfindungsprozesses sowie Lobbying im Vordergrund: Die Tagesordnung setzt sich wie folgt zusammen:

Uhrzeit	Themen	Referent
09.00 – 09.15	Vorstellen der VRE und der Trainingakademie	Joanna Benfield, VRE

Uhrzeit	Themen	Referent
09.15 – 10.30	Einführung in die EU-Gesetzgebung und Funktionieren der Europäischen Institutionen – Rolle der Regionen im Rahmen des institutionellen Dreiecks	Michaela Petz-Michez, Salzburg (AUT)
10.45 – 12.15	Die Rolle der Regionen im Entscheidungsfindungsprozess der EU	Kurt Gaissert, Baden-Württemberg (D)
13.45 – 14.00	Aufgaben und Tätigkeiten der Vertretung der Region Friaul-Julisch Venetien	Giorgio Perini, Friaul-Julisch Venetien (IT)
14.00 – 14.15	Übungen in Gruppen zum Thema Lobbying	Joanna Benfield, VRE
14.00 – 15.30	Institutionelles Lobbying und Networking	Pascal Goergen, Brüssel-Hauptstadt (B); Françoise Chotard, Ile de France (F)
15.40 – 16.30	Fallstudien zu EU Lobbying	Pascal Goergen, Brussels Capitale (B); Françoise Chotard, Ile de France (F)

Der 6. Dezember steht im Zeichen der EU-Förderstruktur. Die Agenda sieht wie folgt aus:

Uhrzeit	Themen	Referent
08.30 – 09.00	Informationen zum „Leben und Wohnen in Brüssel“	Vertreter von Brüssel-Hauptstadt (B)
09.00 – 11.00	Übersicht zu EU-Förderungen	Maruxa Cardama, South West UK (UK)
11.30 - 12.45	Interreg: Fördermöglichkeiten für territoriale Zusammenarbeit	Manoelle Wasseige, Brüssel-Hauptstadt (B)
14.15 – 15.15	Das 7. Rahmenprogramm: Fördermöglichkeiten für Forschung und Entwicklung	Giulio Papa, Friaul-Julisch Venetien (I)
15.15 - 15.45	EU-Fördermöglichkeiten für Umweltprojekte: Programm LIFE und Programm Leonardo	Juan-Manuel Revuelta, Valencia (ES)
15.45 – 16.15	EU-Fördermöglichkeiten für Berufsausbildung: Programm Leonardo	Juan-Manuel Revuelta, Valencia (ES)
16.15 - 16.45	Abschluss, Evaluierung und weitere Unterstützung	Joanna Benfield

Information zur VRE:

Die Versammlung der Regionen Europas (VRE) setzt sich zu ihrer prioritären Aufgabe, die Interessen der Regionen innerhalb der europäischen und internationalen Entscheidungsprozesse zu vertreten und die Kooperation zwischen den Regionen zu verstärken. Mitglieder der VRE sind mehr als 250 Regionen aus 32 europäischen Staaten sowie 14 interregionale Organisationen.

Nähere Information zur ersten Trainingakademie finden Sie unter:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=39293>

Informationen zur VRE sind abrufbar unter:

<http://www.a-e-r.org/>

Seminare im Rahmen von CO-MENIUS und GRUNDTVIG

Die Universität von Zypern organisiert in Zusammenarbeit mit der „Cyprus Mathematical Society“ Seminare zu folgenden Themen:

- MATHEU – Identification, motivation and support of mathematical talents in European schools

Seminare: 15/11/2007 – 22/11/2007
22/05/2008 – 29/05/2008
20/11/2008 – 27/11/2008
21/05/2008 – 28/05/2008

Nähere Informationen dazu finden Sie unter: <http://ec.europa.eu/education/trainingdatabase/index.cfm?fuseaction=DisplayCourse&cid=3858>

- EDIPED – European digital portfolio for educators

Seminare: 10/01/2008 – 17/01/2008
22/05/2008 – 29/05/2008

Nähere Informationen dazu finden Sie unter:

<http://ec.europa.eu/education/trainingdatabase/index.cfm?fuseaction=DisplayCourse&cid=3859>

oder kontaktieren Sie Dr. Makrides Gregory unter makrides.g@ucy.ac.cy oder T. +357 22894288, F. +357 22894472

- Preparation of full proposal and management of European education projects

Seminare: 15/11/2007 – 22/11/2007
06/12/2007 – 13/12/2007
17/01/2008 – 24/01/2008
07/02/2008 – 14/02/2008
13/03/2008 – 20/03/2008
10/04/2008 – 17/04/2008
15/05/2008 – 22/05/2008
19/06/2008 – 26/06/2008
24/07/2008 – 31/07/2008

Nähere Informationen dazu finden Sie unter:

<http://ec.europa.eu/education/trainingdatabase/index.cfm?fuseaction=DisplayCourse&cid=3691>

oder kontaktieren Sie Dr. Makrides Gregory unter T. +357 99641843 oder F. +357 22279122

Projekt „Europäischer Frühling“

Auch im Schuljahr 2007/08 wird das Projekt Europäischer Frühling fortgesetzt. Der Europäische Frühling 2008 steht unter dem Motto „Kulturelle Vielfalt. Beispiele gelungener Integration“.

Schulen die in Comenius-, Leonardo- oder anderen EU-Projekten mitwirken oder die eine eTwinning Partnerschaft mit anderen Schulen aus Europa pflegen, sollten die Gelegenheit nützen, diese Arbeit auch im Rahmen des Europäischen Frühlings zu präsentieren.

Schulen können sich auf der Website des BMUKK registrieren:

<http://springday08austria.bmukk.gv.at/>

Das Fest zum Europäischen Frühling wird am 11. April 2008 stattfinden. Weiter Informationen finden Sie auf folgender Website:

http://webs.schule.at/website/Europa/Europa_spring_Austria2008_events_de.htm

Hinweise zu zahlreichen Wettbewerben finden Sie hier:

http://webs.schule.at/website/Europa/Europa_competition_de.htm

Internes

Wir danken Frau Sonja Maria Weiland und Herrn Thomas Kerschhofer, die im Rahmen ihrer Tätigkeit als Volontäre im Verbindungsbüro des Landes Salzburg an der Erstellung

des Extrablattes Nr. 32, November 2007, mitgearbeitet haben.

Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe

Kommission legt Vorschlag für eine Gesundheitsdienstleistungsrichtlinie vor

Mitteilung der Kommission zur Revision der Binnenmarktrechtsetzung

Mitteilung der Kommission zu den Diensten von allgemeinem Interesse (DAI) inklusive Sozialdienstleistungen

72. Plenartagung des Ausschusses der Regionen von 27. bis 29.11.2007

Konferenz zum Thema Gesundheit – Schwerpunkt regionale Interessen – 28.11.2007

Konferenz zum Thema Gentechnik – 5. und 6.12.2007

VRE Trainingakademie von 5. bis 6.12.2007

Netzwerktreffen der in Brüssel lebenden Salzburger/innen

HTL Salzburg besucht EU-Institutionen und Verbindungsbüro

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Céline Theissen

Koordination: Magali Vlayen

Redaktionsschluss: 7. November 2007